

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Adelhauser Str. 33
79098 Freiburg

Tel.: 0761-2108-215
Fax: 0761-2108-229

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Waisenhausstiftung



Freiburg

Konzeption

Ambulante Hilfen

Erziehungsbeistandschaft

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Ambulante Hilfen

Carl - Kistner Str. 32
79115 Freiburg

Telefon 0761 - 21698-23

Telefax 0761 - 8962917

ambulante.hilfen@sv-fr.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Struktur der Ambulanten Hilfen.....	3
Rechtliche Grundlage	3
Zielgruppe	3
Räumlichkeiten	4
Personelle Ausstattung.....	4
Arbeitsansatz	4
2. Pädagogische Eckpunkte	5
Arbeit mit Zielen	5
Aufnahmeverfahren	5
Alltagsgestaltung	6
Elternarbeit / Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	6
Kooperationen	7
3. Rahmen und Struktur der Arbeit.....	7
Dokumentation.....	7
Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren	7
Schweigepflicht und Datenschutz	8
Finanzierung	8

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Einleitung

Die Ambulanten Hilfen sind eine Betreuungsform im System der pädagogischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg. Als ein differenziertes Angebot der Hilfe zur Erziehung richtet sich diese ambulante Hilfeform an Jugendliche sowie an junge Erwachsene.

Die jungen Menschen sind in der Lage, eigenständig mit Betreuung zu leben, benötigen jedoch bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung von persönlichen Fähigkeiten und Stärken.

Durch fachliche Unterstützung, pädagogische Betreuung sowie Hilfen bei der Strukturierung und Regelung des Alltags werden optimale Bedingungen für die jungen Menschen geschaffen, um eigenständig und verantwortlich zu leben. Sie erhalten in allen Bereichen eine auf ihre augenblickliche Lebenssituation ausgelegte Unterstützung und Förderung.

Bei Minderjährigen sind die Sorgeberechtigten am Verselbständigungsprozess beteiligt.

1. Struktur der Ambulanten Hilfen

Rechtliche Grundlage

Das Hilfeangebot basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 bzw. 41 SGB VIII in Verbindung mit § 30 SGB VIII.

Zielgruppe

Das Angebot der Erziehungsbeistandschaft richtet sich an junge Menschen, die in einigen Lebensbereichen selbstständig sind, auf ihrem Weg zur Eigenverantwortung jedoch noch pädagogischer und fachlich qualifizierter Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Die jungen Menschen bringen in der Regel eine Alltagsstruktur mit (Ausbildung, Praktikum, Schule, FSJ etc.) bzw. sind daran interessiert, diese zu entwickeln. Sie sind motiviert und offen, das Betreuungsangebot und die sich daraus ergebenden Strukturen anzunehmen. Sie sind in der Lage, ihren persönlichen Unterstützungsbedarf einzuschätzen, zu formulieren und bei kurzfristigem Bedarf Hilfe einzufordern.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die akut suizidgefährdet oder suchtmittelabhängig sind, die akute Störungen haben, welche nur im Rahmen eines Aufenthaltes in der

Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden können sowie junge Menschen, die bekanntermaßen massiv gewalttätig sind.

Räumlichkeiten

Die Büroräume der Ambulanten Hilfen befinden sich im Freiburger Stadtteil Haslach. Die jungen Menschen werden in ihren eigenen bzw. selbst angemieteten Wohnungen oder Wohngemeinschaften betreut. Nach Absprache und Verfügbarkeit kann ein Zimmer zur Anmietung in Ein- bis Zweizimmerwohnungen des Trägers für die Dauer der Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Personelle Ausstattung

Das Team der Ambulanten Hilfen besteht aus acht pädagogischen Fachkräften (6,25 Stellendeputate), einem Auszubildenden zum Jugend- und Heimerzieher und einem Praktikanten des Studiums der sozialen Arbeit.

Die Qualität der Arbeit wird durch Teambesprechungen, regelmäßigen fachlichen Austausch der Mitarbeiter mit der Einrichtungsleitung, kollegiale Beratung, regelmäßige externe Supervision und Fallbesprechungen sowie durch Fort- und Weiterbildungen gewährleistet. Die Einrichtungsleitung der Ambulanten Hilfen steht im engen Austausch mit der Gesamtleitung der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung.

Bei Bedarf unterstützt der einrichtungsinterne Psychologische Fachdienst die Mitarbeiter bezüglich Fragen in der pädagogischen Betreuung.

Regelmäßige Arbeitskreise, Kooperationen und Vernetzungstreffen finden mit verschiedenen Institutionen und Fachdiensten statt.

Arbeitsansatz

Die jungen Menschen werden von einer Bezugspädagogin oder einem Bezugspädagogen betreut, der für sie Ansprechpartner/in für alle Fragen und Bereiche ist. Sie werden bei der Alltagsbewältigung, bei der Reflektion problematischer Situationen im persönlichen Bereich, in der Schule, am Arbeitsplatz und beim Kontakt mit der Familie unterstützt sowie im Umgang mit Behörden und Fachdiensten begleitet. Die Verselbstständigung des jungen Menschen steht im Vordergrund.

Die Situation und der Bedarf des jungen Menschen werden lösungs- und ressourcenorientiert besprochen, auch das familiäre Umfeld wird berücksichtigt und wenn möglich als Res-

source genutzt. Alle Gespräche, Berichte und Verträge erfolgen gemeinsam, d.h. mit Beteiligung des jungen Menschen und transparent.

Begleitend wird zur Bearbeitung von belastenden Lebenssituationen und Lebenserfahrungen Unterstützung und Hilfe durch den einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst angeboten, auf Wunsch werden externe Berater hinzugezogen oder es wird dorthin vermittelt.

Die Anmietung eines eigenen Zimmers sowie die Beantragung von Leistungen bei verschiedenen Leistungsträgern zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Miete sind Voraussetzungen für die Hilfe; d.h. der Lebensunterhalt wird über selbst zu beantragende Leistungen (Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Leistungen nach SGB II, Kindergeld, Wohngeld etc.), über die Eltern oder/und durch das Ausbildungsgehalt gesichert.

2. Pädagogische Eckpunkte

Arbeit mit Zielen

Das Angebot der Erziehungsbeistandschaft orientiert sich am Entwicklungsstand, an den Bedürfnissen, an der Problemlage und an den Fähigkeiten des jungen Menschen. Ziele des jungen Menschen werden gemeinsam erarbeitet und im Hilfeplan festgehalten. In den Bezugsbetreuergesprächen werden diese reflektiert, Teilziele werden vereinbart und konkrete Handlungsschritte abgesprochen.

In halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen werden die vereinbarten Ziele überprüft, ausgewertet und bei Fortführung der Hilfe aktualisiert.

Aufnahmeverfahren

Anfragen werden an die Leitung der Ambulanten Hilfen gerichtet. Nach einer ersten telefonischen Abklärung wird ein Informationsgespräch zwischen dem jungen Menschen und der Einrichtungsleitung vereinbart, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Eigeninitiative des jungen Menschen ist hierbei erwünscht.

Wenn ein beidseitiges Interesse an einer Aufnahme besteht und die Hilfe vom zuständigen Jugendamt zugesagt ist, werden im Rahmen der Hilfeplanung gemeinsam mit dem jungen Menschen, einer Fachkraft der Ambulanten Hilfen, einer Fachkraft des Jugendamtes und bei Minderjährigen den Eltern, erreichbare und angemessene Ziele zur weiteren Entwicklung des jungen Menschen festgelegt. Der Stundenumfang der Hilfe wird besprochen und bedarfsorientiert festgelegt.

Alltagsgestaltung

In Einzelgesprächen mit dem Bezugsbetreuer, die individuell vereinbart werden und mehrmals in der Woche stattfinden, haben die jungen Menschen Gelegenheit, ihre momentane persönliche Lage und ihre Befindlichkeit zu thematisieren und zu reflektieren. Gemeinsam werden Strategien für den Umgang mit auftauchenden Schwierigkeiten entwickelt sowie adäquate und sinnvolle Handlungsschritte vereinbart.

Die jungen Menschen werden bei allen Situationen bezüglich Schule, Ausbildungs- und Praktikumsplatz beraten und begleitet.

Die Alltagsstruktur wird besprochen, dies umfasst auch die Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich. Ein angemessener Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern wird vermittelt. Beim Abschluss von Verträgen werden die jungen Menschen begleitet und in ihrer Eigenständigkeit gefördert.

Zusammen werden, anhand von Interesse und Fähigkeiten des jungen Menschen, Möglichkeiten einer aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung besprochen. Es werden Fragen rund um die Gesundheit aufgegriffen und ggf. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ärzten und Therapeuten geleistet.

Junge Menschen, die in einer Wohngemeinschaft leben, sind im Alltag mit anderen Herausforderungen konfrontiert als diejenigen, die alleine wohnen. Je nach Situation werden spezifische Themen wie gemeinsame Putzpläne, persönliche Abgrenzung oder der Umgang mit Einsamkeit thematisiert und begleitet.

Fallspezifische Zusammenarbeit erfolgt im Einzelfall mit Ärzten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kliniken, Beratungsstellen, Polizei, Justiz, mit der Arbeitsagentur, mit Behörden wie Ausländeramt, BAföG-Amt, Wohngeldstelle etc. sowie mit entsprechenden Schulen, Betrieben und Firmen.

Die Mitarbeiter der Ambulanten Hilfen sind in der Regel von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr erreichbar, Termine können auch am Abend und am Wochenende vereinbart werden.

Elternarbeit / Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Elternarbeit wird je nach Auftrag des Jugendamtes und den Wünschen und Möglichkeiten des jungen Menschen und der Eltern vereinbart. Ziel ist es hierbei, die Ressourcen des gesamten Familiensystems wertschätzend und respektvoll aufzugreifen. Ein Austausch ist stets vereinbart, abgesprochen und transparent.

Auch bei volljährigen jungen Menschen ist die Mitwirkung der Eltern/Sorgeberechtigten von

wesentlicher Bedeutung, da für verschiedene Anträge des jungen Menschen Nachweise und Unterschriften der Eltern notwendig sind.

Kooperationen

Die Kooperation mit anderen Fachstellen ist unerlässlich, um qualifizierte und umfassende Arbeit zu leisten. Die häufigsten Kooperationspartner sind:

- Schulen und Ausbildungsbetriebe
- Ämter und Behörden (Jobcenter, Ausländeramt, BAföG-Amt, Liegenschaftsamt)
- Ärzte, Therapeuten und Kliniken
- Polizei, Justiz
- Beratungs- und Informationsstellen
- Vereine

3. Rahmen und Struktur der Arbeit

Dokumentation

In der umfassenden Dokumentation werden Entwicklungen, Absprachen und Ergebnisse im Hilfeverlauf festgehalten. So werden Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz der Betreuung gewährleistet und eine effektive und gelingende Zusammenarbeit aller Fachkräfte ermöglicht. In gemeinsamen Gesprächen werden unterschiedliche Sichtweisen besprochen und ergebnisorientiert festgehalten.

Dokumentiert werden Aufträge, Hilfeplan-, Bezugspädagogen- und Elterngespräche, Gespräche mit Lehrern, Arztbesuche, Tagesverläufe sowie besondere Vorkommnisse.

Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren

Das Konzept von KAP (Kritik, Anregung und Partizipation) besteht seit der Einführung des Bundes-Kinderschutzgesetzes und der Umsetzung der im SGB VIII verankerten Beteiligungsverfahren und Beschwerdegänge in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg, um Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern. Jeder junge Mensch kann über das KAP-Verfahren Kritik, Anregungen oder Beschwerden vorbringen.

Wenn es Verbesserungsvorschläge gibt oder es zu Beschwerden kommt, kann das Anliegen auf einem Formular (KAP-Formular) beschrieben werden und wahlweise persönlich oder

anonym bei einem Bezugspädagogen, der Einrichtungsleitung oder direkt bei der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe eingereicht werden. Der junge Mensch erhält zeitnah Antwort und bei Bedarf Klärung des vorgebrachten Anliegens.

Ein Infoblatt über die Partizipations- und Beschwerdewege (KAP-Infoblatt) wird jedem jungen Menschen bei der Aufnahme ausgehändigt, die Bezugsbetreuer erklären den Inhalt und ermutigen zur Wahrnehmung der aufgezeigten Möglichkeiten. KAP-Infoblätter und KAP-Formulare liegen in jeder Einrichtung gut sichtbar aus, damit sie jederzeit griffbereit sind.

Zudem gibt es für alle jungen Menschen die Möglichkeit, sich an die unabhängigen Beschwerdestellen HABAKUK oder an das Beschwerdetelefon des Landes-Jugendamts zu wenden. Beide Stellen sind den jungen Menschen bekannt, die Adressen und die Erreichbarkeit sind in den Büroräumen ausgehängt.

Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Fachkräfte der Ambulanten Hilfen unterliegen der Schweigepflicht, die Aktenführung unterliegt dem Datenschutz. Grundsätzlich werden bei der Aufnahme auch statistische Daten erhoben. Diese Daten fließen anonymisiert in die Jahresstatistik der Ambulanten Hilfen ein.

Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung erfolgt über das zuständige Jugendamt. Der Kostensatz (monatlicher Pauschalbetrag mit einem festgelegten Stundenkontingent) wird mit dem örtlichen Jugendamt verhandelt und festgelegt.

Diesen Vereinbarungen schließen sich andere Jugendämter an.

Leistungen der verschiedenen Leistungsträger, die zum Lebensunterhalt notwendig sind, beantragt der junge Mensch selbst.

Die Waisenhausstiftung setzt in den Ambulanten Hilfen Stiftungsmittel ein.

Freiburg, Februar 2018